



### **Betriebskinderferienlager**

Bei einem Betriebskinderferienlager handelte es sich um eine Form der Feriengestaltung für die Kinder der Betriebsangehörigen sowie gelegentlich für Schüler der Patenschulen und Lehrlinge. Das Ferienlager dauerte i.d.R. 3 Wochen. Die finanziellen Mittel für die Ausstattung, Unterhaltung und Durchführung des Ferienlagers wurden von den Betrieben und der Gesellschaft getragen. Auch die personelle, medizinisch-hygiensche und inhaltliche Sicherung des Ferienlagers wurde vom Betrieb gemeinsam mit der Gewerkschaft und der FDJ verantwortet. Die Ferienhelfer waren i.d.R. Betriebsangehörige, die für diese Zeit von der Arbeit freigestellt wurden. Außerhalb der Schulferien dienten die Betriebsferienlager als Tagungsstätten und zur Weiterbildung der Mitarbeiter sowie als Lager für die vormilitärische Ausbildung der Lehrlinge.

### **Feriengestaltung der Schüler/Urlaubsgestaltung der Lehrlinge**

Hierbei handelte es sich um staatliche oder gesellschaftliche Maßnahmen zur aktiven, geistigen und körperlichen Erholung der Schüler, Lehrlinge und Studenten während der Ferienzeit. Die Feriengestaltung wurde in Form von →zentralen Pionierlagern, →Betriebsferienlagern, →Ferienspielen (insbesondere für die Schüler der Klassen 1 bis 4), mehrtägigen Fahrten und Wanderungen sowie Schullagern (insbesondere für die Schüler der Klassen 5 bis 12), Spezialistenlagern, Ferienveranstaltungen (insbesondere für die Schüler ab Klasse 5 in Städten und größeren Gemeinden) und →Lagern für Erholung und Arbeit für die Schüler ab Klasse 9 durchgeführt. Die Ferien-/Urlaubsgestaltung der Lehrlinge erfolgte insbesondere unter Nutzung der Betriebsferienlager, des Jugendherbergswesens, der Lehrlingswohnheime anderer Betrieb und der Jugendtouristik.

### **Ferienspiele**

Die örtlichen Ferienspiele waren Bestandteil der →Feriengestaltung der Schüler. Während der längeren Ferien (Sommer- und Winterferien) wurden durch die Schulen und Schulhorte für die Schüler der 1. bis 4. Klasse eine pädagogisch geführte Freizeitgestaltung und Betreuung, die sogenannten Ferienspiele, angeboten. Der Unkostenbeitrag pro Durchgang (eine Woche) betrug einschließlich des täglichen warmen Mittagessens 1 Mark. Für die Schüler ab der 5. Klasse wurden insbesondere in den Städten örtliche Ferienveranstaltungen in Kultur- und Klubhäusern, Filmtheatern, Museen, Büchereien, Theatern, Sportstätten u.a. Einrichtungen durchgeführt. Die Verantwortung für die Durchführung der Ferienspiele oblag den Organen der Volksbildung und den Direktoren der Schulen.

### **Freiwillige produktive Arbeit**

In einem Teil ihrer Freizeit vor allem in den Ferien konnten Schüler ab vollendetem 14. Lebensjahr freiwillig produktive Arbeit verrichten. Sie wurde als individuelle Ferienarbeit, im Rahmen der →Lager für Erholung und Arbeit und der FDJ-Schülerbrigaden geleistet. Die Arbeitszeit war auf 20 Arbeitstage im Jahr begrenzt (3 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Herbst- oder Winterferien). Voraussetzung für die Tätigkeit war die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, des Direktors der Schule und des Arztes. Ein bedeutendes Motiv für die Schüler war die Möglichkeit, sich durch eigene Arbeit Geld zu verdienen.

### **Lager für Erholung und Arbeit**

Bei den Lagern für Erholung und Arbeit handelte es sich um eine Form der Feriengestaltung für FDJ-Mitglieder und Schüler der Klassen 9 bis 12 der Oberschulen. Die Lager wurden i.d.R. auf Bezirks- und Kreisebene durchgeführt. Sie hatten das Ziel an volkswirtschaftlichen Schwerpunkten mitzuwirken und gleichzeitig kollektive Erlebnisse bei der Arbeit zu schaffen und den Teilnehmern gute Möglichkeiten zur aktiven Erholung zu geben. Die gemeinsame Arbeit betrug 4 bis 6 Stunden täglich. Die übrige Zeit wurde durch geistig-kulturelle und sportliche Betätigung bestimmt. Die Schüler wurden für ihre geleistete Arbeit nach den geltenden Bestimmungen entlohnt. Für die Einrichtung der Lager, die Arbeitsorganisation, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, die soziale Betreuung und die Vergütung der Schüler waren die staatlichen und wirtschaftleitenden Organe und die Leitungen der Betriebe verantwortlich. Zur Teilnahme an den Lagern konnten sich Kollektive aber auch einzelne Jugendliche bewerben.



### **Schülerbrigaden der FDJ**

Bei diesen Brigaden handelte es sich um zeitweilige Kollektive von FDJ-Mitgliedern der Oberschulen, die in den Schülerferien freiwillige produktive Arbeit leisteten.

### **Spezialistenlager**

Bei den Spezialistenlagern handelte es sich um eine Form der Feriengestaltung in der DDR, die der Förderung meist schon ausgeprägter Interessen und Neigungen und der Entwicklung von Begabungen und Talenten diente. Von den Volksbildungsorganen wurden Schul-, Kreis- und Bezirksspezialistenlager unter anderem auf den Gebieten der Mathematik, der Sprachen, der Geschichte, der Naturwissenschaften und der Technik, der Kultur und Kunst sowie des Sports und der Touristik durchgeführt.

### **zentrale Pionierlager**

In der DDR gab es 48 zentrale Pionierlager wovon 35 für die ganzjährige Nutzung zur Verfügung standen. Zentrale Pionierlager für Thälmann-Pioniere und FDJ-Mitglieder wurden meist in den Sommerferien durchgeführt. Die Teilnahme an diesen war eine Auszeichnung und erfolgte i.d.R. durch Delegation über die Bezirksleitung der FDJ. Darüber hinaus wurden die zentralen Pionierlager als Schulungs- und Spezialistenlager für die FDJ und die Pionierorganisation, Gruppen gesundheitsgeschädigter Kinder, Kinder der Angehörigen der Trägerbetriebe, Delegationen von Kinder- und Jugendorganisationen befreundeter Länder, Lager der Wehrausbildung sowie außerhalb der Ferienzeit für die GST- und ZV-Ausbildung genutzt.